

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/126/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	08.08.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf	29.08.2018

Nutzungsvereinbarung für Feuerwehr

Beschlussbegründung:

Nachdem im letzten Jahr die Vereinbarungen zu den Grundschulstandorten bezüglich eines Nutzungsentgeltes umgestaltet wurden, sollen nun auch die Nutzungsvereinbarungen zu den Feuerwehrstandorten angepasst werden.

Grundlage für das festgesetzte Nutzungsentgelt stellen die im Haushalt der Gemeinde gebuchten Abschreibungen abzüglich der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse dar.

Die enthaltene Regelung bezüglich der notwendigen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen berücksichtigt die Änderung des § 92 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (Fassung vom 22.06.2018).

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung und ermächtigt den Bürgermeister diese rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Nutzungsvereinbarungen entstehen Erträge und Einzahlungen in entsprechend benannter Summe.

Anlagen:

Nutzungsvereinbarung FFW Hergisdorf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss